

# Anmeldung eines neuen Vergnügungsschiffes<sub>2</sub> ohne CE-Zertifizierung oder von Schiffen (Vergnügungs- und Sportboote), die schon eingelöst waren

## Angaben des Halters:

Name	
Vorname	
Strasse /Nr.	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Heimatort / Staat	
Telefon	Geschäft
	Privat
	Mobile

## Standort des Schiffes:

<input type="radio"/> Wasserplatz (Ort, Platz)
<input type="radio"/> Trockenplatz (Ort, Platz)
<input type="radio"/> Domizil

## Herkunft des Schiffes:

Gekauft von
<input type="radio"/> Neues Boot <input type="radio"/> Occasionsboot <input type="radio"/> Bootswechsel
Herstellungsjahr (Boot)      (Motor 1)      (Motor 2)
Früheres Kennzeichen
Letzte Kontrolle (Ort und Datum)

## Angaben des Schiffes:

<b>SZ</b>			
<b>Art des Schiffes:</b>		<input type="radio"/> Ruderboot	<input type="radio"/> Segelschiff ohne Motor
		<input type="radio"/> Motorschiff	<input type="radio"/> Segelschiff mit Motor
		<input type="radio"/> Güterschiff	<input type="radio"/>
Verwendungsart			
Marke / Typ			
HIN-Nummer (Schalenummer)			
Material			
Länge		Breite	
Gewicht		Segelfläche	
Personenzahl		Ladung	
1. Inverks.		Typenschein-Nr.	
<b>Motor 1</b>	<input type="radio"/> Innen	<input type="radio"/> Aussen	2/4-Takt
Motor-Marke			
Motor-Typ			
Motor-Nr.			
Leistung in kW			
<b>Motor 2</b>	<input type="radio"/> Innen	<input type="radio"/> Aussen	2/4-Takt
Motor-Marke			
Motor-Typ			
Motor-Nr.			
Leistung in kW			

## Der Anmeldung sind beizulegen:

### 1. Bei Schiffen, die bereits immatrikuliert waren:

- Bescheinigung für einen Bootsstationierungsplatz (3-teilig), kein Mietvertrag
- Schiffsausweis (annulliert)
- Abgaswartungsdokument (Original)

- Bescheinigung für einen Abstellplatz (2-teilig) bei Schiffen unter 4,5 m Länge und weniger als 100 kg Gewicht, evtl. Waagschein beilegen
- Versicherungsnachweis für alle Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe über 15m<sup>2</sup> Segelfläche (keine Police)
- Übernahme des bisherigen Kennzeichens

### 2. Bei neuen Vergnügungsschiffen sind beizulegen:

- Bescheinigung für einen Bootsstationierungsplatz (3-teilig), kein Mietvertrag
- Versicherungsnachweis für alle Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe über 15 m<sup>2</sup> Segelfläche (keine Police)
- Verzollungsnachweis für ausländische Schiffe (Formular 15.10), evtl. Zollbefreiung
- Import- und Abgas-Bestätigung
- Abgaswartungsdokument (Original)
- Herstellergarantie der max. Antriebsleistung in kW
- Bestätigung bei gedrosseltem Schiffsmotor in kW
- Bescheinigung für einen Abstellplatz (2-teilig) bei Schiffen unter 4,5 m Länge und weniger als 100 kg Gewicht, evtl. Waagschein beilegen

- Bescheinigung über die Schwimmfähigkeit bei Segeljollen bis 15 m<sup>2</sup> Segelfläche und Mietboote bis 6 kW
- Ursprungszeugnis, wenn das Schiff in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein hergestellt worden ist
- Nachweis über die Herkunft des Schiffsmotors (Importbestätigung, Kopie des alten Schiffsausweises)
- Herstellergarantie der max. zulässigen Personenzahl
- Bescheinigung bei typengeprüften Schiffen
- Bestätigung für die Annullation des Schiffsausweises oder Kopie des Kaufvertrages
- Abtretungserklärung bei Übernahme des bisherigen Kennzeichens
- Kopie Handelsregisterauszug bei Einlösung auf Firmen

**Der Schiffsausweis kann nur bei vollständig eingereichten Unterlagen ausgestellt werden.  
Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen.**

Beachten Sie, dass das Schiff erst nach Erhalt des Schiffsausweises eingesetzt werden darf. Ein Schiff darf auf öffentlichen Gewässern weder eingesetzt noch stationiert werden, bevor eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist (Art. 16 u. 153 BSV).

Die Unterlagen wurden vollständig, durch den Halter oder seinen Bevollmächtigten, abgegeben:

Ort/Datum:

Unterschrift:

**Anmeldung eines neuen CE-zertifizierten Sportbootes siehe auf der Vorderseite.**

<sub>2</sub> Ein Vergnügungsschiff ist ein Wasserfahrzeug, das nicht dem Geltungsbereich der RL 94/25 untersteht.